

DIN EN 12572-3

ICS 97.220.10

Einsprüche bis 2015-08-26
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 12572-3:2009-01

Entwurf

**Künstliche Kletteranlagen –
Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für
Klettergriffe;
Deutsche und Englische Fassung prEN 12572-3:2015**

Artificial climbing structures –

Part 3: Safety requirements and test methods for climbing holds;
German and English version prEN 12572-3:2015

Structures artificielles d'escalade –

Partie 3: Exigences de sécurité et méthodes d'essai pour prises d'escalade;
Version allemande et anglaise prEN 12572-3:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-06-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasport@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 26 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Nationales Vorwort

Dieser Norm-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz).

Dieses Dokument (prEN 12572-3:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-01-08 AA „Künstliche Kletteranlagen“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte ermittelt und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, wird bei den Boulderwänden, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit genügen.

Sie dürfen unter den in § 7 GPSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN 12572-3 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12572-3:2009-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Begriff 3.2 (Volumen) eingefügt;
- b) Abschnitt 4 (Bemessung) und Tabelle 1 (Klettergriffgröße) eingefügt;
- c) Abschnitte 5 (Sicherheitstechnische Anforderungen) und 6 (Prüfverfahren) technisch überarbeitet;
- d) Anhang A (informativ) bezüglich der Prüfanordnung zur konstruktiven Festigkeit eingefügt.

Künstliche Kletteranlagen — Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Klettergriffe

Structures artificielles d'escalade — Partie 3 : Exigences de sécurité et méthodes d'essai pour prises d'escalade

Artificial climbing structures — Part 3: Safety requirements and test methods for climbing holds

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Bemessung.....	6
5 Sicherheitstechnische Anforderungen	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Werkstoff	6
5.3 Ergonomische Anforderungen.....	7
5.4 Widerstand gegen Befestigungskraft.....	7
5.5 Bruchfestigkeit bei Gebrauch.....	7
5.6 Maßverhältnis.....	7
5.7 Volumen	8
6 Prüfverfahren	8
6.1 Vorbereitung der Probe.....	8
6.2 Widerstand gegen Befestigungskraft.....	9
6.3 Konstruktive Festigkeit	10
6.3.1 Griffe	10
6.3.2 Konstruktive Festigkeit von Volumen	10
7 Informationen, die vom Hersteller/Vertreiber zur Verfügung gestellt werden sollen	10
8 Kennzeichnung	10
Anhang A (informativ) Anordnung für die Prüfung der konstruktiven Festigkeit	11
Literaturhinweise	12

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12572-3:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 12573-3:2008 ersetzen.

Diese Norm EN 12572 „Künstliche Kletteranlagen“ besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für KKA mit Sicherungspunkten*
- *Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Boulderwände*
- *Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Klettergriffe*

Einleitung

Die Arbeitsgruppe ist sich der potentiellen Gefahr für Benutzer von KKA bewusst, von herabfallenden Teilen von Klettergriffen, welche beim Gebrauch in der KKA brechen könnten, getroffen zu werden. Einige angemessene Systeme in den Klettergriffen wurden von den Herstellern als Antwort auf dieses Problem entwickelt, die Systeme sind aber noch nicht ausgereift und weitere Entwicklungsarbeit ist erforderlich. Das Ziel ist es, ein System zu entwickeln, das „große“ Teile gebrochener Klettergriffe, die bei den Benutzern von KKA schwere Verletzungen verursachen könnten, am „Abbrechen“ und Herabfallen von der KKA hindert.

Konstrukteure und Hersteller sind aufgefordert, neue Systeme zu erarbeiten, die sich mit diesem Problem befassen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Klettergriffe fest.

Diese Europäische Norm gilt für Klettergriffe, die für das natürliche Vorankommen von Kletterern, d. h. ohne den Gebrauch künstlicher Hilfsmittel (z. B. Eispickel, Steigeisen, Haken, Klemmkeile) an künstlichen Kletteranlagen (KKA) und Boulderwänden verwendet werden. Klettergriffe sind zum Befestigen an KKA mit Bolzen, Schrauben usw. konstruiert. Zu den Klettergriffen gehören große Volumen und Strukturen, die für den Gebrauch ohne zusätzlich daran befestigte Klettergriffe ausgeführt sind. (Volumen und Strukturen, die für den Gebrauch mit zusätzlich daran befestigten Klettergriffen konstruiert sind, müssen die Anforderungen von EN 12572-1 erfüllen). Die Hauptbefestigungspunkte für Klettergriffe sind Bestandteil der bestehenden Gestaltung von KKA und sind in EN 12572-1 und EN 12572-2 berücksichtigt.

Ein Klettergriff ist keine Verankerung für die Sicherung; er ist nicht ausgelegt, um Letztere aufzunehmen und daher nicht vorgesehen für die Sicherung von Kletterern. Wenn ein Klettergriff als Sicherungspunkt konstruiert ist, muss er EN 12572-1 und EN 12572-3 entsprechen.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Eisklettern, „Drytooling“ (Eisklettern an künstlichen Wänden) und Spielplatzgeräte.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12572-1, *Künstliche Kletteranlagen — Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für KKA mit Sicherungspunkten*

EN 12572-2, *Künstliche Kletteranlagen — Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Boulderwände*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 12572-1 und EN 12572-2 und die folgenden Begriffe.

3.1

Klettergriff

bewegliches Kletterelement, das für das Vorankommen an einer KKA oder Boulderwand verwendet wird, einschließlich größerer dreidimensionaler baulicher Befestigungen ohne zusätzliche Klettergriffbefestigung oder andere Mittel der Klettergriffbefestigung

Anmerkung 1 zum Begriff: Es sollte beachtet werden, dass Klettergriffe grösser als XXL als Makros bezeichnet werden (siehe Tabelle 1).

3.2

Volumen

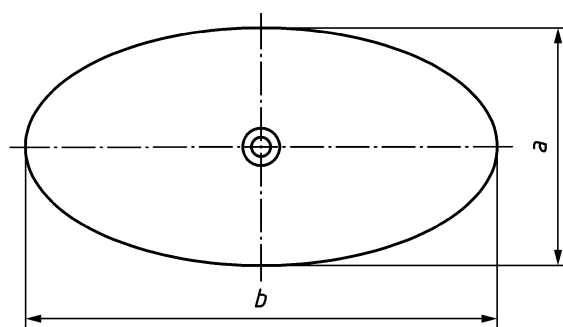
abnehmbare, dreidimensionale bauliche Befestigung mit Klettergriffbefestigung oder anderen Mitteln der Klettergriffbefestigung, ausgelegt für die vorübergehende Vergrößerung der Kletteroberfläche

4 Bemessung

Das Bemessungsdiagramm ermöglicht die Kategorisierung eines Klettergriffs bezüglich seines durchschnittlichen Klettergriffdurchmessers. Der durchschnittliche Klettergriffdurchmesser (als eine Projektion) ist die Summe der Haupt-, a, und Nebenachse, b, (siehe Bild 1) geteilt durch zwei.

Tabelle 1 — Klettergriffgröße und entsprechender durchschnittlicher Durchmesserbereich

Klettergriffgröße	Durchmesserbereich mm
XS	0 bis ≤ 50
S	> 50 bis ≤ 80
M	> 80 bis ≤ 130
L	> 130 bis ≤ 210
XL	> 210 bis ≤ 340
XXL	> 340 bis ≤ 550
Makro	> 550



Legende

- a Hauptachse
- b Nebenachse

Bild 1 — Bei Klettergriffen mit einem Seitenverhältnis größer als 1:1, wird die Hauptachse, a, als der maximale Durchmesser verwendet

5 Sicherheitstechnische Anforderungen

5.1 Allgemeines

Kein nach 6.2 geprüfter Klettergriff darf bei Anwendung der in Tabelle 2 angegebenen Kraft brechen. Nur Klettergriffe größer als 100 g müssen geprüft werden.

5.2 Werkstoff

Gefährliche Substanzen dürfen bei der Herstellung von Klettergriffen nicht so verwendet werden, dass sie bei dem Benutzer der Einrichtung nachteilige Gesundheitsbeeinträchtigungen verursachen können.

ANMERKUNG Es wird auf die Vorschriften der Richtlinie 76/769/EWG und ihrer nachfolgenden Änderungen hingewiesen. Zu den verbotenen Werkstoffen aus der oben genannten Richtlinie gehören u. a. Asbest, Blei, Formaldehyd, Steinkohlenteeröle, Carbolinum und polychlorierte Biphenyle (PCB).